

C. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 Mischgebiet (§ 6 BauNVO) (z.B. MI (1))

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

FH 9.00 Firsthöhe als Obergrenze (z. B. 9.00 m)

TH 5.50 Traufhöhe als Obergrenze (z.B. 5.50 m)

II Zahl der Vollgeschosse, Höchstzahl (z.B. bis zu zwei)

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

a Abweichende Bauweise

g Geschlossene Bauweise

 Baugrenzen

SD Dachform (z.B. Satteldach)

 Hauptfirstrichtung

35 - 45° Dachneigung (z.B. 35 - 45°)

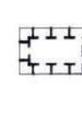
4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 private Grünflächen

 öffentliche Grünflächen

 Zweckbestimmung: Parkanlage

5. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

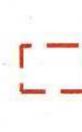
A1 Maßnahmenflächen (z.B. A1)

 Umgrenzung von Flächen zum Anlegen einer Mulde (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

 Erhaltung von Einzelbäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. Grünflächen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

D. Nachrichtliche Übernahmen

 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Parforceheide (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Der Geltungsbereich liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III.

Der Geltungsbereich unterliegt den Anforderungen der Werbesatzung der Stadt Teltow.

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Bereich der Erhaltungssatzung der Altstadt Teltow.

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Bereich des flächenhaften Bodendenkmals "Altstadt Teltow".

E. Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

 Gebäude (Bestand)

 Durchfahrt

 Flurstücksgrenzen

 Flurstücksbezeichnung

36.01 Höhenpunkt der Vermessung (in m. ü. NHN)